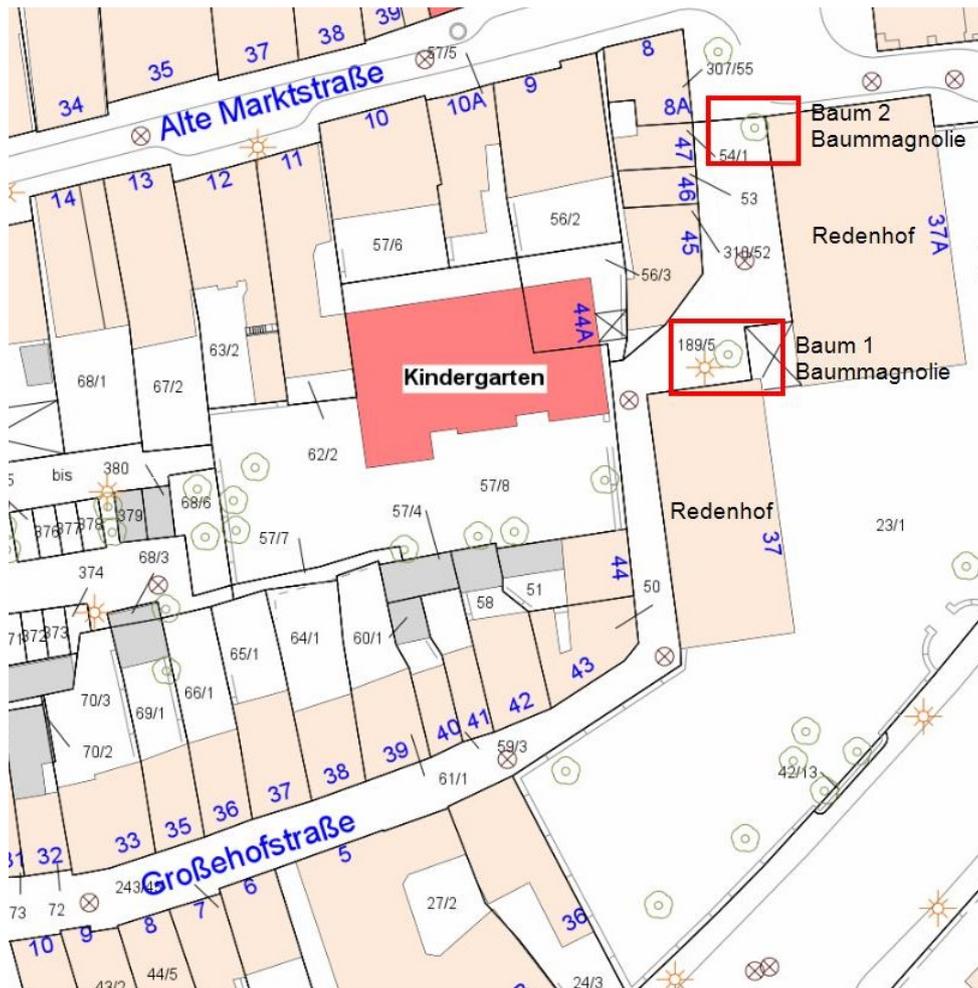


Darstellung des Fällantrages einer Baummagnolie in der Großhofstraße

Anlage 2



Baum 1

Baumart: Magnolia kobus / Baummagnolie

Höhe: ca. 7 m

Stammumfang: 67 cm

Baumnummer: 44

Grund des Fällantrages:

Dichtstand zum Haus. Verschmutzung der Dachrinne. Angst vor Glasbruch bei Sturm. Übermäßige Verdunklung im Sommer.

Abstand zum Haus, gemessen vom Stamm: ca. 2 m

Abstand der Krone zum Fenster: ca. 75 cm



Baum 1

Abstand zum Fenster.

Es wurde bereits mehrfach durch Schnitt versucht, den Abstand zu vergrößern.

Magnolien sind sehr schnittunverträgliche Bäume.



Baum 1

Abstand Baum zur Dachrinne.

Auch hier wurde mehrfach versucht, die Lage durch Schnitt zu entschärfen.

Fazit Baum 1:

Der Beschwerdeführer hat durch den § 52 des NNachbG kein Recht auf Entfernung des Baumes. Jedoch stellt das NNachbG ein flexibles Recht dar, wo immer der Einzelfall betrachtet werden sollte. Z.B. kann vor Gericht eine sog. Laubrente o.ä. durchgesetzt werden. Im Fall Redenhof rät das Team Stadtgrün zur Überplanung der Baumstandorte. Der Beschwerdeführer bietet finanzielle Unterstützung bei Umgestaltung an. Er favorisiert die Erstellung eines schön bepflanzten Hochbeetes.

Das Team Stadtgrün spricht sich für die Wahl einer schlanken Baumart aus. Eine Säulenzierkirsche wäre als Zielart an dieser Stelle gut denkbar. Die finanzielle Unterstützung des Beschwerdeführers würde dann evtl. entfallen.

Ein Hochbeet wäre auch denkbar, jedoch weniger gewinnbringend für die CO2-Bilanz und könnte zu weiteren Forderungen Dritter führen.



Baum 2

Hier geht es um die selbe Baumart, die noch dichter am Gebäude steht und ebenfalls stark geschnitten wurde.

Sollte die Umgestaltung vom UA befürwortet werden, spricht sich das Team Stadtgrün ebenfalls für die Umgestaltung des weiteren Baumstandortes am Redenhof aus.

Hier hat der Beschwerdeführer jedoch noch keinen Antrag gestellt.

Wichtig:

Beide Bäume sind im B-Plan 418, als zu erhaltende Bäume festgesetzt.